

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Hundsbach

Nr.	2020Hunds009
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	21.10.2020

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Hundsbach	06.11.2020	öffentlich beschließend

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hundsbach für die Haushaltsjahre 2021-2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit neuem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hundsbach stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hundsbach für die Wirtschaftsjahre 2021-2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Dietmar Kron
Beauftragter